

Hygienekonzept Sporthalle Heinrich-Mann-Allee

1. Volleyball Damenmannschaft USV Potsdam

Das Hygienekonzept der Abteilung Volleyball für die Sporthalle Heinrich-Mann-Allee soll die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der gültigen Umgangsverordnung im Zusammenspiel mit dem Volleyballsport schaffen.

Speziell geht es hierbei um die Punktspiele in der Dritten Liga Nord der Frauen.

Die unten genannten Bestimmungen werden den Gastmannschaften mitgeteilt und durch Beschilderungen ergänzt.

Es wird jeweils ein Hygiene-Verantwortlicher benannt, der sich um die Einhaltung der Bestimmungen kümmert.

Das Konzept behandelt folgende Punkte:

- Allgemeines
- Zutritt und Verlassen der Halle
- Umkleiden
- Tribüne und Zuschauer
- Catering
- Dokumentation
- Hygiene
- Verhalten während der Sportausübung

1. Allgemeines

- Das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes ist überall dort verpflichtend, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ausgenommen während der Sportausübung
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Gründliches Händewaschen nach dem Zutritt in die Halle und nach Toilettengängen
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist generell zu achten

2. Zutritt und Verlassen der Halle

- Grundsätzlich wird mit 3 Aus- und Eingängen gearbeitet (siehe Anlage 1)
 - Eingang Zuschauer (Haupteingang Richtung Sporthalle Heinrich Mann Allee)
 - Ein- und Ausgang Heim- und Gastmannschaft, Kampfgericht, Helfer (Mittlerer Eingang zum Parkplatz)
 - Ausgang Zuschauer (Rückseite Foyer)

3. Umkleiden

- Das Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes ist nur während des Umkleide- und Duschvorgangs erlaubt
- Jedes Team erhält 2 Umkleiden
- Das Kampfgericht erhält eine Umkleide

4. Tribüne und Zuschauer

- Zuschauer dürfen sich nicht im Wettkampfbereich (Umkleiden, Spielfeld) aufhalten
- Jeder Zuschauer hat sich in ausgelegten Kontaktlisten einzutragen
- Die ausgefüllten Kontaktlisten werden in einer verschlossenen Urne gesammelt und nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet
- Die maximale Zuschauerzahl beträgt 80 Personen
 - 3 Sitzreihen mit je 40 Meter =120
 - $120/1,5 = 80$
- Auf der Tribüne werden die zweite und vierte Sitzbank gesperrt
- Auf den Sitzreihen 1,3 und 5 ist auf den Mindestabstand von 1, 5 Metern von haushaltsfremden Personen zu achten (Nachweis aufgrund der Listen)
- Ist der Mindestabstand sichergestellt, können die Masken abgesetzt werden.

5. Catering

- Die Bewirtung erfolgt im ehemaligen Sportlertreff
- Die Personen, die den Bereich bewirten, haben durchgängig einen MNS zu tragen
- Vor dem Verkaufsbereich sind auf dem Boden Abstandsmarkierungen angebracht
- Der Verzehr wird auf den aufgestellten Bierzeltgarnituren maximal 6 Personen pro Tisch oder im Tribünenbereich bei ausreichend Abstand zugelassen.

6. Dokumentation

- Die am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften haben eine ausführliche Kontaktliste beim Hygieneverantwortlichen abzugeben. Diese enthält folgende Angaben:
 - **Name, Vorname**
 - **Adresse**
 - **Mail oder Telefonkontakt**
 - **Funktion (Spieler, Trainer, Betreuer)**
- Die Kontaktlisten der Teams werden vom Hygieneverantwortlichen in einem verschlossenen Brief aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet

7. Hygiene

- Alle benutzten Flächen werden vor und nach der Nutzung desinfiziert
- Handdesinfektion stellt der Ausrichter zur Verfügung
- Auf das gründliche Händewaschen wird verwiesen
- Duschen sind maximal von 3 Personen zeitgleich zu nutzen (zwischen zwei Duschen ist eine Dusche gesperrt)
- Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen
- Spielbälle werden ebenfalls desinfiziert
- Die Toilettennutzung erfolgt nur einzeln

8. Verhalten während der Sportausübung

- Verzicht von Jubel und Begrüßungsritualen
- Verzicht auf das Abklatschen mit dem jeweils anderem Team nach Spielende
- Wettkampfpersonal am Schreibertisch trägt einen MNS
- Schiedsrichter nutzen ausschließlich ihre eigenen Pfeifen
- Getränkeflaschen werden von jedem Team einzeln besorgt
- Getränkeflaschen werden markiert (Vermeidung von Verwechslung)
- Aufhebung des Abstandgebotes nur bei der Sportausübung
- Die am Wettkampf teilnehmende Personenzahl wird auf 100 begrenzt

Anlage 1

